



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2012

02.03.2012

Nr. 9

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40 10 0, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Fundanzeige

Dem Fundamt der Amtsverwaltung Nortorfer Land wurden folgende Fundsachen gemeldet:

1. Kinderfahrrad, Fundort/Gemeinde: Stadt Nortorf, Fundzeit: 22.02.12 Nr: 11/12
2. Damenrad, Fundort/Gemeinde: Stadt Nortorf, Fundzeit: 16.10.2011 Nr.:12/12

Der/die Eigentümer/in wird aufgefordert, sich innerhalb von 6 Monaten (gerechnet ab dem Tag der Fundanzeige) beim Fundamt des Amtes Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114, zu melden.

Fachbereich III / 3

Gemeinde Bargstedt - Einladung zu einer Einwohnerversammlung der Gemeinde Bargstedt

Die nächste Einwohnerversammlung der o.g. Gemeinde findet am Donnerstag, 8. März 2012, um 19.30 Uhr in der Gaststätte 'Dibberns Landgasthof', Dorfstraße 32, 24793 Bargstedt, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Innenbereichs- und Entwicklungsgutachten
- 2.1. Vorstellung der Ergebnisse der Ortsbegehung und Bestandsaufnahme
- 2.2. Vorstellung bzw. Auswertung der Bürgerbeteiligung (Workshops)
- 2.3. Vorstellung erster Planungsgedanken bzw. Planungsideen
- 2.4. Diskussion über die vorgestellten Unterlagen

**Bjorat
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

02.03.2012

Nr. 9

Gemeinde Langwedel - Einladung zu einer Sitzung des Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss der Gemeinde Langwedel

Die nächste Sitzung des o.a. Ausschusses findet am Mittwoch, 14. März 2012, um 19.30 Uhr in der Gaststätte 'Sportheim', Am Sportplatz 1 b, 24631 Langwedel, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Personalstand der Kindergärten
2. Neubesetzung der Schulleitung der Grundschule Langwedel
3. Verschiedenes

**Ruge
Ausschussvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

02.03.2012

Nr. 9

Stadt Nortorf - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Itzehoer Straße/Ecke Wolliner Straße/Ecke Breslauer Straße – hier: erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB –

Der Ausschuss für Bauwesen und Umwelt hat in seiner Sitzung am 22. Febr. 2012 den nach der ersten öffentlichen Auslegung (in der Zeit vom 10.01.2011 bis 11.02.2011) geänderten Entwurf des Bebauungsplanes (B-Planes) Nr. 46 für das Gebiet:

Itzehoer Straße (L 121), Breslauer Straße, Hofkamper Weg, Südgrenze der Flurstücke 14/2 (Hofkamper Weg 10) und 130/11 (Gärtnerei Schnack), Ostgrenze des Grundstücks Brocke (Flurstück 132/2), Wolliner Straße, Ost-, Nord-, West- und Südgrenze des Grundstücks bei Möbel-Rumpf (Flurstück 136/3)

gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung beschlossen.

Der geänderte Entwurf des B-Planes Nr. 46 „Itzehoer Straße/Ecke Wolliner Straße/Ecke Breslauer Straße“, bestehend aus der Planzeichnung – Teil A – und dem Text – Teil B -, und die Begründung dazu liegen in der Zeit

vom 12. März 2012 bis zum 13. April 2012

in der Amtsverwaltung Nortorfer Land in 24589 Nortorf, Niedernstraße 6, im Erdgeschoss vor dem Zimmer 114 während folgender Zeiten öffentlich aus:

**montags und dienstags von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
donnerstags von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr.**

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar: Landschaftsplan; die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Der Entwurf des B-Planes Nr. 46 und der Begründung dazu sowie die schalltechnische Untersuchung, der artenschutzrechtliche Fachbeitrag und die Aktualisierung des Zentrenkonzepts aus der ersten öffentlichen Auslegung liegen zu Vergleichszwecken mit aus; des weiteren die im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 3 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen /vorgebrachten Anregungen und der hierzu ergangene Abwägungsbeschluss des Ausschusses für Bauwesen und Umwelt vom 22.02.2012.

Während dieser erneuten Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn das Amt Nortorfer Land den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Im Parallelverfahren läuft die Aufstellung der 28. Änderung des F-Planes der Stadt Nortorf.

Nortorf, den 28. Febr. 2012
Amt Nortorfer Land
Fachdienst III/1 Allgemeine Bauverwaltung
Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

02.03.2012

Nr. 9

**Stadt Nortorf - Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nortorf
Hier: erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Bauwesen und Umwelt hat in seiner Sitzung am 22. Febr. 2012 den nach der ersten öffentlichen Auslegung (in der Zeit vom 10.01.2011 bis 11.02.2011) geänderten Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Planes) der Stadt Nortorf für das Gebiet:

Itzehoer Straße (L 121), Breslauer Straße, Hofkamper Weg, Südgrenze der Flurstücke 14/2 (Hofkamper Weg 10) und 130/11 (Gärtnerei Schnack), Ostgrenze des Grundstücks Brocke (Flurstück 132/2), Wolliner Straße, Ost-, Nord-, West- und Südgrenze des Grundstücks bei Möbel-Rumpf (Flurstück 136/3)

gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung beschlossen.

Der geänderte Entwurf der 28. Änderung des F-Planes für das o. a. Gebiet und die Begründung dazu liegen in der Zeit

vom 12. März 2012 bis zum 13. April 2012

in der Amtsverwaltung Nortorfer Land in 24589 Nortorf, Niedernstraße 6, im Erdgeschoss vor dem Zimmer 114 während folgender Zeiten öffentlich aus:

**montags und dienstags von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
donnerstags von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr.**

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar: Landschaftsplan; die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Der Entwurf der 28. Änderung des F-Planes und der Begründung dazu aus der ersten öffentlichen Auslegung liegen zu Vergleichszwecken mit aus; des weiteren die im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen/vorgebrachten Anregungen und der Abwägungsbeschluss des Ausschusses für Bauwesen und Umwelt vom 22.02.2012.

Während dieser erneuten Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und die umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 28. Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn das Amt Nortorfer Land den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Änderung des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Im Parallelverfahren läuft die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 für das Gebiet „Itzehoer Straße/Ecke Wolliner Straße/Ecke Breslauer Straße“ der Stadt Nortorf.

Nortorf, den 28. Febr. 2012
Amt Nortorfer Land
Fachdienst III/1 Allgemeine Bauverwaltung
Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

02.03.2012

Nr. 9

Nachrichtliche Bekanntmachung - Planfeststellung für den sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn A 7 zwischen dem Autobahndreieck Bordesholm und der Landesgrenze zu Hamburg

Abschnitt 2 zwischen der Anschlussstelle Neumünster Nord und der Anschlussstelle Großenaspe (Betr.-km 90+05 bis Betr.-km 104+500)

hier: Planänderung durch

- Verlängerung der Umverlegung des Wirtschaftsweges 2, km 92+167 (BW(Bauwerks)-Nr. 21)
- Änderung der Kronenbreite des Lärmschutzwalles, km 92+250 – 93+250 (BW-NR. 22)
- Länge der Umverlegung beim Verbandsgewässer Aalbek, km 92+613 – 92+742 (BW-Nr. 24)
- Erneuerung Brückenbauwerk 416, Brücke im Zuge des Wirtschaftsweges Prehnfelder Weg, km 93+255 (BW-Nr. 209)
- Änderung der Kronenbreite und der Wallhöhe des Lärmschutzwalles, km 93+270 – 93+656 (BW-Nr. 42)
- Änderung der Kronenbreite des Lärmschutzwalles, km 95+750 – 96+511 (BW-Nr. 71)
- Änderung der Kronenbreite und der Wallhöhe des Lärmschutzwalles und Ergänzung einer Lärmschutzwand, km 96+402 – 96+661 (BW-Nr. 201)
- Änderung der Unterhaltungspflichtig des Grabens westlich A7, km 96+622 (BW-Nr. 81)
- Änderung der Unterhaltungspflichtig des Grabens westlich A7, 96+655 (BW-Nr. 170)
- Veränderung der lichten Weite und Höhe unterhalb des Brückenbauwerkes Nr.411, km 98+343 (BW-Nr. 98)
- Änderung der Höhe und Breite des Lärmschutzwalles, km 98+387 – 99+285 (BW-Nr. 103)
- Erneuerung Brückenbauwerk 406, Brücke im Zuge des Wirtschaftsweges Russenweg, km 100+671 (BW-Nr.210)
- Errichtung eines neuen Durchlasses, km 101+686 (BW-Nr. 207)
- Errichtung eines Lärmschutzwalles, km 103+037 bis 103+930 (BW-Nr. 208)
- Änderung der Gebietseinstufung von Mischgebiet zu Wohngebiet für Teilbereiche von
-Bullenbek (Birkenweg, Weststraße, Ringstraße, Mittelweg)
-Padenstedt (Hauptstraße, Dörpskrog)
- Berechnung zusätzlicher Immissionsorte in Bullenbek, Padenstedt, Brokenlande und auf dem Gelände des ehemaligen Kalksandsteinwerkes
- Verschiebung der Immissionsorte in der Kleingartenanlage Drosselweg (am Krötenbeeksee) an das Seeufer und Neuberechnung der Beurteilungspegel
- Überarbeitung des landschaftspflegerischen Begleitplanes

sowie weitere aus den Planunterlagen ersichtliche Maßnahmen auf dem Gebiet der Stadt Neumünster, den Gemeinden Krogaspe und Bargstedt (Amt Nortorfer Land), der Gemeinde Wasbek (Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Neumünster), den Gemeinden Ehndorf und Padenstedt (Amt Mittelholstein) und der Gemeinde Großenaspe (Amt Bad Bramstedt-Land).

- I. Die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH hat die mit Bekanntmachung vom 14.07.2010 ausgelegten Planfeststellungsunterlagen geändert und hierfür ein Planänderungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz beantragt. Zweck der Planfeststellung ist es, alle durch das Vorhaben berührten öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Träger der Straßenbaulast und den Behörden sowie den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend zu regeln.
- II. Im Rahmen des Planänderungsverfahrens führe ich das Anhörungsverfahren durch, in dem die für und gegen die Planänderung sprechenden Gründe deutlich gemacht werden sollen.

Die geänderten Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

02.03.2012

Nr. 9

vom 12. März 2012 bis einschließlich 12. April 2012

bei der Stadt Neumünster
Fachbereich IV / Fachdienst 61
Raum E 9
Brachenfelder Straße 1-3
24534 Neumünster

während der folgenden Zeiten:

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr		

und

im Amt Bad Bramstedt-Land
Zimmer 19
König-Christian-Str. 6
24576 Bad Bramstedt

während der folgenden Zeiten:

Montag	07.30 Uhr bis 13.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Hinweis:

Nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter Tel.: 04192/2009-512 ist die Einsichtnahme außerhalb der o.g. Zeiten möglich.

und

im Amt Nortorfer Land
Zimmer 117
Niedernstraße 6
24589 Nortorf

während der folgenden Zeiten:

Montag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	-		
Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr		

und

im Amt Mittelholstein - Bürgerbüro
Lindenstraße 21
24594 Hohenwestedt



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norder Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

02.03.2012

Nr. 9

während der folgenden Zeiten:

Montag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und

im Amt Mittelholstein - Bürgerbüro Aukrug
Zimmer 2
Bargfelder Str. 10
24613 Aukrug

während der folgenden Zeiten:

Montag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch	-
Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Ausgelegt werden auch die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen. Dies sind hier insbesondere der landschaftspflegerische Begleitplan mit UVP-Inhalten und ein Fachgutachten zur Prüfung artenschutzrechtlicher Belange.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind in den Grunderwerbsplänen und Grunderwerbsverzeichnissen die Eigentumsverhältnisse verschlüsselt dargestellt. Auf Verlangen kann dem Betroffenen am Auslegungsort unter Vorlage seines Personalausweises / Reisepasses die Schlüsselnummer mitgeteilt werden. Bevollmächtigte haben eine schriftliche Vollmacht des Vertretenen vorzulegen.

- 1) Jeder, dessen Belange durch die Planänderung berührt werden, kann bis

einschließlich 10. Mai 2012

schriftlich (möglichst 3-fach zum Aktenzeichen 402 - 553.32 - A 7 - 144) oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben beim

- Bürgermeister der Stadt Neumünster, Fachbereich IV / Fachdienst 61, Brachfelder Str. 1-3, 24534 Neumünster oder beim
- Amtsvorsteher des Amtes Bad Bramstedt-Land, König-Christian-Str. 6, 24576 Bad Bramstedt oder beim
- Amtsdirektor des Amt Norder Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf oder beim Amtsvorsteher des Amtes Mittelholstein, Lindenstraße 21, 24594 Hohenwestedt oder beim
- Bürgerbüro Aukrug, Bargfelder Str. 10, 24613 Aukrug oder beim
- Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein -Anhörungsbehörde-, Mercatorstraße 9, 24106 Kiel.

Zur Fristwahrung ist maßgeblich der Eingang bei einer der o. a. Behörden.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Eine Eingangsbestätigung des Einwendungsschreibens erfolgt nicht. Die Einwendungen werden zur Vorbereitung des Erörterungstermins in Kopie an den Antragsteller und die Planfeststellungsbehörde weitergeleitet.



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Norderland-Dingstede Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2012

02.03.2012

Nr. 9

Einwendungen gegen den Plan sind nach Ablauf der Einwendungsfrist ausgeschlossen (§ 17 a Nr. 7 S. 1 FStrG).

Die Ausschlussfrist gilt auch für die Stellungnahmen und Einwendungen der nach Naturschutzrecht oder dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz anerkannten Vereinigungen (§ 17 a Nr. 7 S. 2 FStrG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben

- 2) Fristgerecht erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch örtlich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Dies gilt auch für die nach Naturschutzrecht oder dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz anerkannten Vereinigungen, wenn sie fristgerecht Stellung genommen haben. Wenn mehr als 300 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können diese durch amtliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Beim Ausbleiben eines Einwenders im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. In diesem Fall gelten die Einwendungen als aufrechterhalten.

Durch die Einsichtnahme in die Planänderungsunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Äußerungen von Vereinigungen, Teilnahme am Erörterungstermin

oder Vertreterbestellung entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung verzichten (§ 17 a Nr. 5 S. 1 FStrG).

- 3) Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrensverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Planfeststellungsbehörde ist der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) kann durch amtliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sind.
- 4) Die Nummern 1 bis 4 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs.1, 1a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.
- 5) Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht im Planfeststellungsverfahren dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- 6) Vom Beginn der Planauslegung treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 Bundesfernstraßengesetz und die Veränderungssperre nach § 9 a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9 a FStrG).

Kiel, 21. Februar 2012
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein
- Anhörungsbehörde -
gez. Müller



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

02.03.2012

Nr. 9

Nachrichtliche Bekanntmachung - Einladung zur Mitgliederversammlung des Fördervereins der Gemeinschaftsschule Nortorf e.V.

Die diesjährige Mitgliederversammlung des Fördervereins der Gemeinschaftsschule Nortorf e.V. findet am Montag, 12. März 2012, um 19:30 Uhr in der Gemeinschaftsschule, Marienburger Straße 47, Raum O1 im Gebäude 1 statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Information über die Arbeit des Fördervereins
3. Bericht der Kassenwartin
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl der Kassenprüfer
6. Verschiedenes

Regina Moritz
1. Vorsitzende

Nachrichtliche Bekanntmachung - Einladung zu einer Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbands Untere Höllenau

Die nächste Mitgliederversammlung findet am Dienstag, 13. März 2012, um 19.45 Uhr in der Gastwirtschaft „Zur Gnutzer Mühle“ in 24622 Gnutz, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht des Verbandsvorstehers der letzten Jahre
3. Neuwahlen des Verbandsausschusses
4. Verschiedenes

Zu dieser Versammlung sind alle Mitglieder des Verbandes eingeladen. Vertreter mit schriftlicher Vollmacht sind stimmberechtigt. Es wird nach § 13 Abs. 2 unserer Satzung ohne Rücksicht der Erschienenen beschlossen.

Bernd Schneede
Verbandsvorsteher

Sozialzentrum Nortorf - Psychosozialer Krisendienst

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.
Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.
Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum
Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr
Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Große Mühlenstraße 52, 24589 Nortorf